

Zusammenfassung Aktionsplan Birspark Landschaft

Der Aktionsplan Birspark Landschaft vereint Anliegen der Bereiche Erholung und Freizeit mit denjenigen des Schutzes von Landschaft und Natur. Er hat den Charakter eines Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK), wurde aber um die Dimension Erholung ergänzt. Kernstück ist ein konkreter Massnahmenkatalog.

Der Aktionsplan ist in einen Prozess eingebettet, welcher 2005 gestartet wurde und zur Gründung der „Birsstadt“ (acht Gemeinden) geführt hat. Sechs dieser Gemeinden (Aesch, Arlesheim, Dornach, Münchenstein, Muttenz und Reinach) liessen den Aktionsplan 2015 ausarbeiten. Dieser stützt sich auf planerische Grundlagen auf übergeordneter Ebene, wie kantonale Richtpläne, kommunale Zonenpläne und Konzepte, insbesondere aber auf das Freiraumkonzept von 2009. Ausserdem flossen im wechselseitigen Abgleich die Anliegen des Raumkonzepts Birsstadt 2035 ein, welches 2016 definitiv vorliegen wird.

Der Aktionsplan Birspark Landschaft bezieht sich auf einen begrenzten, definierten Landschaftsraum und betrifft dort die Grün- und Freiflächen inner- und ausserhalb der Bauzonen. Der vorgegebene **Bearbeitungssperimeter** beinhaltet das Gebiet zwischen den Oberkanten der eiszeitlichen Niederterrassen der Birs. Ein weiter gefasster **Betrachtungssperimeter** reicht bis an die bewaldeten Höhenzüge im Westen und Osten und diente v.a. der Formulierung von Massnahmen der Vernetzung (ökologisch und bezüglich Optimierung der Zugänge zum Birsraum für den Langsamverkehr).

Die Ausarbeitung erfolgte zweistufig. Die Zielsetzungen (Leit- und Teilziele) für Erholung sowie Natur und Landschaft wurden in verwaltungsinternen Workshops unter Beizug von externen ExpertInnen und kantonalen Fachbehörden erarbeitet. Diese Ziele wurden in einem Workshop einer breiteren Öffentlichkeit (interessierte Organisationen) vorgestellt. Gleichzeitig wurden dort Meinungen und Informationen als Grundlage für Massnahmen abgeholt. In einem zweiten Workshop wurden die ausgearbeiteten Massnahmen vorgestellt und erste Reaktionen darauf flossen in eine Überarbeitung ein. Der Grundtenor war sehr positiv, bezüglich des politischen Willens zur Umsetzung dieser Massnahmen bestanden bei den TeilnehmerInnen aber erhebliche Zweifel. Der Konflikt zwischen Erholung und Naturschutz kam ebenfalls zum Ausdruck. Der Aktionsplan wurde von allen Gemeinderäten der Projektträger-Gemeinden als behördenanweisendes Konzept gutgeheissen. Über die Umsetzung der im Aktionsplan aufgeführten Massnahmen entscheidet entsprechend der jeweils kommunalen Kompetenzregelung entweder der Gemeinderat oder der Einwohnerrat resp. die Gemeindeversammlung im Einzelfall. Folgende Leitziele wurden beschlossen:

- **LZ 1: Die Birsstadt-Gemeinden erhalten und fördern den gemeinsamen Landschaftsraum entlang der Birs mit vielfältigen und attraktiven Erholungsgebieten sowie reichen Naturräumen.**
- **LZ 2: Wir schaffen entlang der Birs für verschiedene NutzerInnengruppen Erholungsräume, welche gut an die umliegenden Siedlungs- und Landschaftsräume angebunden sind.**
- **LZ 3: Wir erhalten und fördern entlang der Birs die naturnahe Landschaft mit vielfältigen, vernetzten Lebensräumen und hoher Artenvielfalt und vermitteln diese Naturwerte.**

Die Ausgangslage im Bearbeitungsperimeter des engeren Birsraumes stellt sich wie folgt dar:

- Der Bereich entlang der Birs wird intensiv zur Naherholung genutzt. Die Defizite betreffend Erholung wurden im Freiraumkonzept von 2009 dargestellt. Es fehlt an attraktiven Aufenthaltsmöglichkeiten entlang der Birs. Die Erschliessung ist in einzelnen Gemeinden insbesondere in West-Ost-Richtung mangelhaft und auch entlang der Birs bestehen Lücken. Der Druck der wachsenden Bevölkerung auf Natur und Landschaft wird weiter zunehmen. Die Bedeutung der „grünen Ader“ entlang der Birs wird weiter zunehmen, dabei bestehen allerdings ganz unterschiedliche Ansprüche unterschiedlichster Gruppierungen. Die oft geäusserte Erwartung an eine naturnahe, attraktive Birs mit möglichst ungehindertem Zugang kollidiert mit Interessen des Naturschutzes.
- Bezüglich Naturwerte zeichnet sich die Birs mit einer hohen Vielfalt an gefährdeten Lebensräumen und Arten aus sowie mit einigen Schutzgebieten, wovon eines von nationaler Bedeutung (Reinacherheide). Rund die Hälfte der einheimischen Pflanzenarten des Baselbietes ist hier zu finden.
- Insbesondere trockene Lebensräume, wie die Halbtrockenwiesen, sind kaum mehr vernetzt. Damit sind heute isolierte Populationen geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ohne Vernetzungsmassnahmen im Birsraum langfristig vom Aussterben bedroht.

Das Massnahmendossier (siehe Anhang 2c des Aktionsplans) umfasst 14 Massnahmen im Bereich Erholung, 30 im Bereich Natur und Landschaft sowie drei bezüglich der interkommunalen Zusammenarbeit. Der Ansatz dieser Massnahmen besteht darin, möglichst pragmatisch Synergien zu nutzen und Chancen zu packen. Synergien zwischen Erholung und Schutz der Naturwerte wie auch mit anderen Themen (z.B. Hochwasser-, Lärmschutz) werden möglichst konsequent genutzt. Dasselbe gilt für sich eröffnende Chancen, beispielsweise bei baulichen Entwicklungen oder Quartierplanungen. Der Katalog umfasst sehr einfache und

rasch realisierbare wie auch ambitionöse Massnahmen, welche einen längeren Zeithorizont umfassen.

Jede beteiligte Gemeinde soll mindestens ein grösseres, so genanntes Leuchtturmprojekt, realisieren. Dieses hat Vorzeige- und Vorbildcharakter und soll die Bereiche Erholung und Naturschutz vereinen. Diese Leuchtturmprojekte in ihrer physischen Umsetzung repräsentieren zusammen mit der organisatorisch-koordinativen Aufbauarbeit unter den Birsstadtgemeinden das Projekt der IBA (Internationale Bauausstellung Basel 2020) „Birsparklandschaft“.

Ein Grossteil der im Massnahmenkatalog aufgelisteten Punkte wird im vorliegenden Berichtteil genauer erläutert, damit die Absicht, resp. die Art der Umsetzung, auch für Laien nachvollziehbar wird. Nur wenige Massnahmen, welche für sich selbst sprechen, werden nicht näher kommentiert.

Die Massnahmen im Bereich Erholung umfassen so unterschiedliche Vorhaben wie optimierte Sitzgelegenheiten mit attraktivem Umfeld, punktuellen Lärmschutz, die Schaffung von „Pocket Parks“ (Kleinparks entlang Erschliessungsachsen und in Arbeitsgebieten), neue Querverbindungen für den Langsamverkehr oder temporäre und permanente Angebote für Gemeinschaftsgärten. Dabei wird Eigeninitiative gefördert und unterstützt.

Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft beinhalten Punkte wie Vorgaben für ökologischen Ausgleich in Transformationsgebieten oder bei neuen Quartierplanungen, eine Förderoffensive für private Teiche, die nachhaltige Vermittlung von Naturwerten, die Sicherung und Aufwertung von Vernetzungskorridoren oder die Aufwertung von Siedlungsrändern. Auch hier werden Synergien genutzt. Beispielsweise kann ein lichtarmer Birskorridor durch intelligente Beleuchtung bei ohnehin geplantem Ersatz sowohl Fledermäusen helfen als auch Energie einsparen. Ein wichtiger Teil der Massnahmen umfasst die konsequente Förderung ausgewählter Arten („prioritäre Arten“).

Mit den Leuchtturmprojekten und den übrigen Massnahmen will die Birsstadt ein unverwechselbares Gesicht wahren und eine Art gut erschlossenes grünes Rückgrat in Siedlungsnähe und innerhalb der Siedlung erhalten und weiter entwickeln. Es soll insbesondere zum Wohlbefinden der lokalen Wohn- und Arbeitsbevölkerung beitragen. Aber auch teils stark gefährdete Lebensräume sollen konsequent geschützt, optimiert und vernetzt werden.